

Leitfaden Fundtier Hund

Grundsätzlich sind Sie als Finder verpflichtet, offensichtlich herrenlos umherirrende Hunde zu melden. Gern unterstützen wir Sie dabei. Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

1. Maßnahmen entsprechend dem Zustand des Hundes

- 1.1 Verkehrsgefährdung oder Gefährdung Dritter durch den Hund gegeben oder nicht einschätzbar:
 - Polizei Notruf 110
 - Polizei Röbel 039931-8480
 - Malchow 039932-8260

- 1.2 Verletzter oder krank wirkender nicht aggressiver Hund:
 - Vorstellung beim Tierarzt unter Angabe, dass es sich um ein Fundtier handelt.
 - Nachts: Tierklinik Nietz Waren 03991/664626 oder Tierärztlicher Bereitschaftsdienst: zu erfragen unter 0395-5551550 (Leitzentrale MSE); Nordkurier; Wir sind Müritzer (unter Service im Menü)
 - weitere Absprache mit dem Tierarzt

- 1.3 unverletzter Hund / gesichert / gefährdet keine Dritten
 - Ordnungsamt (Röbel Fr. Siegmund 039931-80252)
 - Nachts: Polizei Röbel 039931-8480 / Malchow 039932-8260
 - evtl. kann das Tier vorerst bei Ihnen bleiben
 - Tierheim Malchow 039932-14302

2. Mögliche Hilfeleistungen unseres Vereins

Ansprechpartner:

Tel.: Donatha Wölk 0172-9536367

Tel.: Franziska Bauer 01739718809

Mail: Tier-Schutz-Partner-Roebel@web.de

Um im weiteren Procedere helfen zu können, brauchen wir einige Daten von Ihnen:

- Name, Telefonnummer, Funddatum, Fundsituation und -ort => bitte nutzen Sie dazu unser Formular zur Fundtiermeldung
- Fotos des Hundes, bitte per WhatsApp oder Email an eine der o.g. Kontaktdaten des Vereins

Was können wir leisten:

- Hilfe beim Sichern (Einfangen) des Hundes
- finanzielle Unterstützung bei Futter- und Tierarztkosten, wenn Sie den Hund vorübergehend bei sich aufnehmen
- Begleitung zum Tierarzt, wenn Sie keine Möglichkeit haben, selbst einen TA aufzusuchen
- Besizersuche – Wir können den Hund auf unseren öffentlichen Kanälen veröffentlichen
- Weitergabe der Kontaktdaten von externen Zuständigkeiten

Was können wir nicht leisten

- Unterbringung des Hundes